



Wir danken den folgenden Sponsoren für ihre Unterstützung.

 **Fontana**print  
la tua tipografia in Ticino  
[www.fontana.ch](http://www.fontana.ch)

**AMAVITA** 

FARMACIA MARTINOLI DONGIO OLIVONE

Biancheria per la casa - Tendaggi - Letti e materassi

*Stefano Colombo & C. S.A.*  
"AL CORREDO"

La casa specializzata dal 1867  
in biancheria da letto - bagno - tavola e cucina

6901 Lugano - Corso Pestalozzi 4  
Tel. +41 (0)91 923 96 42 - Fax +41 (0)91 922 06 56 - [colombotessuti@swissonline.ch](mailto:colombotessuti@swissonline.ch)

studio grafico [stefano-soldini.ch](http://stefano-soldini.ch) novazzano

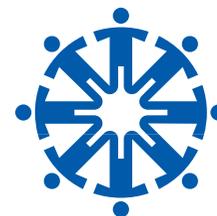
**galli**   
SICUREZZA SA  
[WWW.GALLISICUREZZA.COM](http://WWW.GALLISICUREZZA.COM) 091 973 50 50

**EUROPRODOTTI**   
MARINO BERNASCONI SA

  
Panetteria,  
pasticceria e gelateria  
**Bini Sagl**  
CH-6718 Olivone  
+41 (0)91 872 19 59



# Tarifliste für Ferienaufenthalte in der Einrichtung OTAF in Sommascona-Olivone



Fondazione OTAF

## SOMMERAUFENTHALT (April-September)

Bis 30 Personen	CHF 20. —
Zwischen 31 und 70 Personen	CHF 19. —
Zwischen 71 und 84 Personen	CHF 18. —

## WINTERAUFENTHALT (Oktober-März)

Bis 30 Personen	CHF 22. —
Zwischen 31 und 70 Personen	CHF 21. —
Zwischen 71 und 84 Personen	CHF 20. —

Tarif für Kinder von 0 bis 3 Jahren: KOSTENLOS

Tarif pro Person / pro Nacht

### **Elektrizität und Heizung**

Die Kosten für Strom, Heizung und Warmwasser werden aufgrund des tatsächlichen Verbrauches ermittelt, der anhand des Zählers festgestellt wird.

### **Hausreinigung**

Für die Endreinigung des Hauses werden die Stunden berechnet, die der Hauswart aufgrund des Zustandes des Hauses bei Aufenthaltsende befindet. Während des Aufenthalts kann man sich für die Reinigung auch an das Hilfspersonal des OTAFs wenden.

Tarif für die Reinigung: CHF 26. — pro Stunde.

### **Verleih von Bettwäsche**

Eine Garnitur Bettwäsche (Fix-Leintuch, Kissenbezug, Daunendecke und Bezug): CHF 18. — pro Garnitur.

# Reglement zur Nutzung des Hauses

## Allgemeine Vorschriften

1. Das Haus wird in sauberem Zustand und mit der dokumentierten Ausstattung zur Verfügung gestellt. Die Übergabe und Entgegennahme des Hauses erfolgt in Anwesenheit eines Vertreters der Stiftung OTAF und jede Unregelmässigkeit wird im entsprechenden „Übergabe- und Rückgabeprotokoll des Hauses“ vermerkt.
2. Für das Übergabe- und Rückgabeprotokoll wird das vorgesehene Formular verwendet, das vom Vertreter des OTAFs sowie vom Mieter unterschrieben werden muss. Allfällige kaputte oder fehlende Gegenstände, Schäden am Gebäude, Beschädigung des Innenbereiches oder seiner Umgebung werden zusammen entsprechend der Inventarpreise (mit eventuellen Anpassungen) oder der Reparaturkosten in Rechnung gestellt.
3. Die Reinigung des Hauses (Böden, Einrichtung, Treppen, Küche, Bäder usw.) muss vom Mieter regelmässig vorgenommen werden. Vor Rückgabe des Hauses muss eine komplette und angemessene Reinigung erfolgen. Ob die Reinigung den Anforderungen entspricht, liegt im ausschliesslichen Ermessen des Vertreters des OTAFs. Sollte diese zu wünschen übrig lassen, müssen zusätzliche Stunden für die Reinigung bezahlt werden (CHF 26.— pro Stunde).
4. Die Übergabe des Hauses an den OTAF-Vertreter muss innert 14.00 Uhr des Abreisetages erfolgen. Findet die Über-

gabe nach 14.00 Uhr statt, wird der ganze Tag in Rechnung gestellt. Sofern nicht anders mit dem Hauswart vereinbart, sind die Zimmer innert 9.00 Uhr zu räumen, während die Gemeinschaftsräume (Wohnraum, Küche, Speisesaal, WC im Erdgeschoss) bis zur Schlüsselübergabe genutzt werden können.

5. Das Halten von Tieren im Haus ist strengsten verboten.

## Nutzung und Pflege des Hauses

1. Im Haus darf nur die für den Aufenthalt vorgesehene Anzahl an Personen wohnen.
2. Das Betreten der Räume mit Wander- oder Skistiefeln ist strengstens untersagt. Besagtes Schuhzeug muss im dafür vorgesehenen Raum im Erdgeschoss untergebracht werden. Im Haus sind Hausschuhe zu tragen.
3. Nasse Kleidung kann im Trockenraum aufgehängt werden. Es ist verboten, diese vor den Fenstern oder auf den Heizkörpern zu trocknen.
4. Jede Veränderung am Innenbereich des Hauses wie das Verschieben der Betten und Möbel, die Benutzung der Möbel, Decken oder anderer Bettwäsche des Hauses nach draussen ist strengstens verboten. Es ist ausserdem verboten Reissnägel zu verwenden oder Nägel in die Wände zu schlagen, auf die Wände zu schreiben oder Aufkleber anzubringen.
5. Ski, Fahrräder und anderes müssen unter dem Vordach zum Eingang des Schuhaums im Erdgeschoss abgestellt werden. Das Abstellen an den Aussenfassaden ist strengstens verboten.



6. Die Müllbeseitigung übernimmt der Mieter. Im gesamten Bliental wird eine Müllgebühr erhoben.
7. Bei Anmieten beider Häuser und Nutzung der Innenbereiche des Hauses „Casa Arancione“ ohne jedoch die Zimmer und die Küche zu benützen, werden die Stunden für die Endreinigung und eine Miete in Höhe von CHF 50. — für 3 Tage und CHF 100. — für längere Zeit berechnet.
8. Bei Anmietung des Hauses „Casa Arancione“ kann man die Nutzung des Wohnraums des Hauses „Casa Gialla“ beantragen.  
Es werden CHF 100. — für 3 Tage berechnet, und CHF 150. — für längere Zeit.

## Verschiedenes

1. Sauberkeit und Ordnung sind im ganzen Haus zu jeder Zeit Pflicht. Der Vertreter der Stiftung OTAF kann das Haus jederzeit einer Inspektion unterziehen, um die Einhaltung des vorliegenden Reglements festzustellen. Der Verantwortliche für die Küche ist dazu verpflichtet, die Bestimmungen des „Handbuches für die eigenständige Kontrolle der Küche“ peinlich genau einzuhalten. Das Handbuch steht in der Küche des Hauses zur Verfügung. Für eine allfällige Nichteinhaltung der Hygiene- und Sauberkeitsvorschriften im Zusammenhang mit der Küche übernimmt OTAF für den Fall einer Kontrolle durch das Gesundheitsamt während des Aufenthalts keine Verantwortung.
2. Küchenhandtücher sowie Spüllappen für die Küche muss der Mieter selbst besorgen. Das gilt auch für Toilettenpapier und Müllsäcke (bei Aufenthaltsende muss jeder Toiletten-

papierhalter mit einer Rolle Toilettenpapier ausgestattet sein und jeder Mülleimer über einen leeren und sauberen Müllsack verfügen). Putzutensilien stehen zur Verfügung. Das Verwenden von Bleichlauge, grünen Scheuerschwämmen und Scheuermittel ist nicht erlaubt und allfällige Schäden aufgrund von unsachgemässer Verwendung werden in Rechnung gestellt. Was die Reinigung der Edelmöbel betrifft, wird der Vertreter des OTAFs verschiedene Produkte benennen, mit denen eine Beschädigung der Oberflächen vermieden werden kann.

3. Im ganzen Haus ist das Rauchen strengstens verboten. Das Entfachen von Feuer in Hausnähe und in der Umgebung ist untersagt. Das Gebäude verfügt über ein Feueralarmsystem. Jeder Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Nachlässigkeit des Mieters wird in Rechnung gestellt.
4. Der Aussenbereich vor dem Haus kann für Aktivitäten genutzt werden, die keine Schäden hervorrufen. Der Bereich muss in Ordnung und sauber gehalten werden.
5. Allfällige Schäden oder Missstände jeder Art müssen rechtzeitig dem Hauswart mitgeteilt werden (Frau Scapozza: 091 872 24 60).

Bei der Nutzung des Hauses ist jeder übermässige Lärm zu vermeiden. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr muss absolute Ruhe herrschen.

